Maren Misgeiski

Die „Neugründung" Boliviens mit Hilfe des Verfassungsreformprozesses

unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des rechtlichen Verhältnisses der indigenen Bevölkerung zum bolivianischen Staat

Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

Die „Neugründung" Boliviens mit Hilfe des Verfassungsreformprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des rechtlichen Verhältnisses der indigenen Bevölkerung zum bolivianischen Staat

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Maren Misgeiski

Die „Neugründung" Boliviens mit Hilfe des Verfassungsreformprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des rechtlichen Verhältnisses der indigenen Bevölkerung zum bolivianischen Staat

Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2013
Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2013

978-3-95404-499-3

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2013
Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen
Telefon: 0551-54724-0
Telefax: 0551-54724-21
www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist
es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg
(Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.
1. Auflage, 2013
Gedruckt auf umweltfreundlichem, säurefreiem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

978-3-95404-499-3

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.
Das Manuskript wurde im Juli 2012 eingereicht; nach diesem Zeitpunkt erfolgte rechtliche und politische Entwicklungen sowie später veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung fanden keine Berücksichtigung mehr.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerhard Robbers, unter dessen Leitung ich am Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier die Faszination des Feldes der Rechtspolitik erleben durfte.
Seine Expertise in Bezug auf das ausländische Verfassungsrecht öffnete mir die Tür zur Bearbeitung eines Themas, das mich während meiner Arbeiten und auf meinen Forschungsaufenthalten in Bolivien die Funktionen und Funktionsweisen von Rechtsordnungen und Verfassungen neu verstehen und bewerten ließ. Der gewährte Freiraum bei der Bearbeitung und die fachliche Unterstützung waren ebenso wie die geduldige Begleitung des Promotionsprojektes für das Gelingen maßgeblich. Hierfür möchte ich herzlich danken.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Alexander Proelß für seine Bereitschaft sich auf das ungewöhnliche Thema einzulassen und für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank eines Stipendiums im Rahmen des Förderprogramms „Promovieren mit Kind“ des Internationalen Graduiertenzentrums bekam ich hilfreichen Rückenwind in der Endphase, wofür ich ebenfalls meinen Dank aussprechen möchte.

Gewidmet ist diese Arbeit meiner Familie.
Ihrer steten und liebevollen Unterstützung verdanke ich meine innere Ausgeglichenheit, mein Durchhaltevermögen und meine Neugierde, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XIII

Einleitung 1

I. Problemstellung 1

II. Gang der Darstellung 2

Politische Konfliktlage im Vorfeld 4

I. Bedeutung der Analyse der Konfliktlage 4

II. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext 4

III. Die Entwicklung der Konfliktlage 7

1. Die Unzufriedenheit mit dem Wirtschaftssystem 8
2. Die Unzufriedenheit mit der praktizierten Demokratie 9
3. Die Zunahme ethnizistischer Forderungen 10
4. Die Dezentralisierungsforderungen 12
5. Die Radikalisierung des Protestes 14
   - a Der „Guerra del Agua" 15
   - b Die Aufstände des Jahres 2003 16
6. Die „Regierungsunfähigkeit" des Landes 18

IV. Resümee 19

Die Forderung einer Verfassunggebenden Versammlung 20

I. Die Verfassungsreform als Antwort auf die Krise 20

1. Das Verhältnis der Bolivianer zu ihrer Verfassung 20
2. Die Heterogenität der Motive 23
3. Verfassungsrechtliche Bedeutung der Abwendung des Volkes von seiner Verfassung 25

II. Eine Verfassungsreform mittels Verfassunggebender Versammlung 26

1. Die Institution der Verfassunggebenden Versammlung 26

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

2. Die Symbolkraft der Verfassunggebenden Versammlung 27
a Ursprung der Idee der Verfassunggebenden Versammlung..... 27
b Verfassunggebende Versammlungen in Lateinamerika..... 29
c Verfassunggebende Versammlungen in Bolivien 29
(1) Der Congreso General Constituyente 31
(2) Gründung des Staates Bolivien 31
(3) Verabschiedung der ersten Verfassung mittels Verfassunggebender Versammlung . 32
III. Die Haltung der Parteien zur Verfassunggebenden Versammlung 33
1. Politischer Unwille..... 33
2. Verfassungsrechtliche Zweifel..... 35
IV. Verfassungsrechtliche Ermöglichung der Totalrevision..... 37
V. Verfassungsrechtliche Einordnung der Revisionsmöglichkeiten 39
1. Die Teilrevision..... 39
2. Die Totalrevision..... 39

Der Verfassungsreformprozess 43

I. Die Entwurfsausarbeitung durch die Verfassunggebende Versammlung..... 43
1. Die Rechtsgrundlage der Verfassunggebenden Versammlung 43
a Rechtsgrundlage in der CPE..... 43
b Rechtsgrundlagen außerhalb des Verfassungstextes 44
2. Die Einberufung 45
a Wahlen..... 45
(1) Verknüpfung der Wahlen mit dem Referendum bezüglich departamentaler Autonomien 45
(2) Wahlmodalitäten 46
(3) Die wichtigsten Zahlen 47
3. Die Zusammensetzung der Verfassunggebenden Versammlung 47
a Politische Zugehörigkeit..... 47
b Alter 48
c Geschlecht 49
d Profession 49
e Ethnische Zugehörigkeit..... 50
f Bewertung..... 52
4. Aufnahme der Arbeit durch die Verfassunggebende Versammlung 53
5. Die Aufgabe und Kompetenz der Verfassunggebenden Versammlung 54

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

a Bolivianische Debatte 54
b Analyse der Rechtslage 56
(1) Positionierung im Verfassungstext 57
(2) Entstehungsgeschichte 57
(3) Wortlaut 57
(4) Verfassungsimmanente Schranken 59
(5) Ergebnis 62
6. Die Arbeitsweise der Verfassunggebenden Versammlung 63
a Die geplante Arbeitsweise 63
(1) Festlegung der internen Verfahrensweisen 63
(2) Beschreibung der internen Organisation 64
b Praktische Durchführungsschwierigkeiten 67
(1) Schwierigkeit der Kompromissfindung 67
(2) Systematisierung der Informationen 71
(3) Knapper Zeitrahmen 72
(4) Einflussnahme durch die Exekutive 74
(5) Blockade der Arbeiten durch die „Hauptstadtfrage" 76
7. Verabschiedung des Verfassungsentwurfs 78
a Verabschiedung „im Groben" 79
b Detaillierte Verabschiedung 81
II. Modifikation des Verfassungsentwurfs der Verfassunggebenden Versammlung 82
1. Die Reaktion auf die Verabschiedung des Verfassungsentwurfs 83
2. Versuche der Einberufung des Verfassungsreferendums 84
3. Die Vertrauensfrage 85
4. Die Zuspitzung der Lage 85
5. Die Verhandlungen über den CPE-Entwurf aus Oruro 87
a Kritik am Verfassungsentwurf aus Oruro 88
b Der politische Kompromiss 89
6. Verabschiedung des Einberufungsgesetzes 90
7. Bewertung der Modifikation des Verfassungsentwurfes 90
a Bewertung aus der Perspektive der alten Verfassung 90
a Bewertung aus der Perspektive der neuen Verfassung 92
III. Das Verfassungsreferendum 94
1. Ablauf und Ergebnis des Referendums 94
a Vorbereitung durch den nationalen Wahlgerichtshof 95
b Wahlbeteiligung 95
c Ergebnis des *Referéndum Dirimidor* 96

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

d Ergebnis des *Referéndum Constituyente* 97
2. Verfassungsrechtliche Bedeutung des Verfassungsreferendums 98
IV. Inkrafttreten 99

Die NCPE als Ergebnis des Reformprozesses 101

I. Erläuterungen zum Analyseschwerpunkt 101
1. Beschränkung des Analysegegenstandes auf die Rechte der Indigenen.. 101
2. Zum Terminus Indigen 102
a Wandlung der Begrifflichkeit im bolivianischen Kontext 102
(1) Indio 102
(2) Mestizo 103
(3) Campesino 105
(4) Pueblo indígena oder pueblo originario 105
b Definitionen 106
(1) Internationale Definition 106
(2) Bolivianische Definition 108
(3) Nación y pueblo indígena originario campesino 109
c Gewählte Begrifflichkeit innerhalb dieser Arbeit 110
3. Indigene in Gesellschaft und Politik 110
a Stellung der Indigenen in der Gesellschaft 110
b Indigene in der Politik 112
(1) Anfänge der politischen Beteiligung 112
(2) Indigene Organisation 113
4. Die Rechtsstellung der Indigenen vor der Reform 118
a Internationale Rechtsnormen 118
(1) Individualrechtlicher Schutz 118
(2) Kollektivrechtlicher Schutz 120
(3) Geltung der internationalen Rechtsnormen in Bolivien 124
b Bolivianische Rechtsnormen 125
II. Struktur der neuen Verfassung 128
III. Die neue Staatsorganisation 128
1. Das Staatsmodell 128
a Der plurinationale Staat 129
b Die Neugestaltung der Demokratie 131
(1) Gründe für die Neugestaltung der Demokratie 132
(2) Die „neuen" Demokratieformen 134
(3) Stärkung der politischen Partizipation der indigenen Völker 138
c Der „Einheitsstaat" 140
2. Die Staatsgewalten 141

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

a Legislative ... 141
b Judikative ... 144
(1) Faktische Rechtspluralität ... 145
(2) justicia comunitaria ... 146
(3) Gründe für die Koexistenz indigener und staatlicher Rechtsprechung ... 148
(4) Institutionalisierungsbestrebungen ... 149
(5) Verfassungsrechtliche Rechtspluralität nach der NCPE ... 150
(6) Direktwahl ... 153
(7) Bedenken ... 154
c Exekutive ... 157
d Electoral ... 157
3. Das Prinzip der „sozialen Kontrolle" ... 160
4. Dezentralisierung und „indigene Autonomien" ... 163
a Indigene Autonomie ohne sezessionistische Bestrebung ... 163
b Indigene Autonomie als eine neue Form der Dezentralisierung ... 164
c Kompetenzen der indigenen Autonomie ... 165
(1) Kompetenzarten nach Art. 297 I NCPE ... 166
(2) Kompetenzen der indigenen Autonomien ... 166
d Träger der Autonomierechte ... 168
e Territoriale Basis ... 169
(1) Umwandlung einzelner Municipios in indigene Autonomien ... 169
(2) Fehlende Übereinstimmung mit munizipalen Grenzen ... 169
(3) Bestehende TCO-Titel ... 170
IV. Einzelne Rechtsgebiete mit besonderer Bedeutung für indigene Völker ... 170
1. Anerkennung der Idiome der indigenen Völker als Amtssprachen ... 170
2. Religionen in der Verfassung ... 171
3. Integration ethischer Elemente ... 173
4. Landrechte ... 175
a Bedeutungskontext indigener Territorien ... 175
b Geringe Nutzfläche ... 175
c Ungleiche Verteilung ... 176
d Rechtsunsicherheit ... 177
e Indigene Landrechte ... 177
f Landreform der 1990er Jahre ... 179
g Landreform unter Morales ... 181
h Verfassungsrechtliche Verankerung in der NCPE ... 182
5. Natürliche Ressourcen ... 183
6. Die Kokapflanze ... 187

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

V. Die machtpolitische Komponente der NCPE 191
VI. Der symbolische Charakter der NCPE 192

Bewertung der Verfassungsreform 194

I. Die Verfassungsreform als Akt der Neugründung? 194
1. Bewertung aus völkerrechtlicher Sicht 194
a Neugründung durch Veränderung des bisherigen Staatsgefüges 195
(1) Die República de Bolivia als Staat 195
(2) Untergang der República de Bolivia bedingt durch Unruhen? 196
(3) Untergang der República de Bolivia im Zuge des Verfassungsaustausches? 197
(4) Estado Plurinacional de Bolivia als Nachfolgestaat? 198
b Ergebnis 198
2. Bewertung aus innerstaatlicher Sicht 198
a Analyse anhand formeller Kriterien 199
(1) Totalreform als Fall verfassungsrechtlicher Kontinuität 200
(2) Besonderheiten im Umgang mit geschriebenem Recht 201
b Analyse anhand materieller Kriterien 202
(1) Kontinuitätselemente 202
(2) Neuerungen 204
c Ergebnis 206
II. Die Funktion der Befriedung der Gesellschaft 209
1. Entstehung neuer Konfliktlinien durch den Reformprozess 209
2. Politische Instabilität während der Implementierungsphase 211
III. Stabilität der NCPE 217
1. Konstitutionalisierung von Politiken 217
2. Reformmöglichkeiten 218
3. Ergebnis 219

Literaturverzeichnis 221

Rechtsquellen 247

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Abkürzungsverzeichnis

AAI	Alianza Andrés Ibañez
AC	Asamblea Constituyente
ADN	Acción Democrática Nationalista
APB	Autonomía Para Bolivia
AS	Alianza Socialista
ASP	Alianza Social Patriótica
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	(deutsches) Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
CIDOB	Confederación Indígena del Oriente Boliviano, heute: Confederación de Pueblos Indígenas de Bolivia
CN	Concertación Nacional
CNE	Corte Nacional Electoral
COB	Central Obrera Boliviana
CONAMAQ	Consejo Nacional de Ayllus y Markas del Qullasuyu
CPE	Constitución Política del Estado
CSUTCB	Confederación Sindical Única de Trabajadores Campesinos de Bolivia
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance
ILO	International Labour Organization
INRA	Instituto Nacional de Reforma Agraria
IPbpR	Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IU	Izquierda Unida
KPI	Korruptions-Perzeptions-Index
MAS	Movimiento al Socialismo
MBL	Movimiento Bolivia Libre
MCFSA	Movimiento Campesino San Felipe de Austria
MIP	Movimiento Indígena Pachakuti
MIR	Movimiento de Izquierda Revolucionaria
MNR	Movimiento Nacionalista Revolucionario
MOP	Movimiento Originario Popular
NCPE	Nueva Constitución Política del Estado
NFR	Nueva Fuerza Republicana
PNUD	Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo
PODEMOS	Alianza Poder Democrático y Social
REPAC	Representación Presidencial para la Asamblea Constituyente
TC	Tribunal Constitucional
TCO	Tierra Communitaria de Origen
TIOC	Territorio Indigena Originario Campesino
UNASUR	Union Südamerikanischer Staaten
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VN	Vereinte Nationen
WGIP	UN-Working Group on Indigenous Populations
WHO	World Health Organization
YPFB	Yacimientos Petrolíferos Fiscales Bolivianos

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Einleitung

"Heute, nach 181 Jahren der Republik, ist der historische Moment gekommen unsere geliebte Heimat Bolivien neuzugründen, dieses Land und seine Völker, die soviel Diskriminierung, Unterdrückung und Plünderung der Ressourcen erlitten haben."[1]

(Boliviens Präsident Evo Morales Ayma, anlässlich der Eröffnung der Verfassunggebenden Versammlung am 6. August 2006)

I. Problemstellung

Aufgrund vielschichtiger Unzufriedenheit der Bevölkerung war Bolivien in den Jahren 2000 bis 2005 von einer andauernden Phase „wellenartig eskalierender Proteste"[2] geprägt. Diese richteten sich gegen die wechselnden Regierungen und deren Politik und führten letztlich bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2005 zum Wahlsieg des *Movimiento al Socialismo* (*MAS*), der „Bewegung zum Sozialismus". Ins Präsidentenamt gewählt wurde der Aymara Evo Morales Ayma, Kokabauer und Gewerkschaftsführer, und damit zum ersten Mal in der Geschichte Boliviens ein Angehöriger der Indigenen[3], der bolivianischen Urbevölkerung. Morales hatte sich in den protestgeladenen Jahren zuvor als Leitfigur der sozialen und indigenen Bewegungen Boliviens etabliert und verkörperte für viele Bolivianer die Hoffnung auf einem gesellschaftlichen Neuanfang. Er teilte die Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit der instabilen politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes sowie die oftmals mit der Teilung in „Indigen" und „Weiß" übereinstimmende, als ungerecht empfundene enorme Spaltung in Arm und Reich. Morales Anhänger erhofften sich durch dessen Wahl den Bruch mit der führenden *clasa política*, der politischen Klasse, die seit Beginn der Demokratie von einer konservativen, durch klientelistische und caudillistische Strukturen durchwachsenen Parteien-

[1] Übersetzung der Verfasserin, das Originalzitat lautet: "Hoy a 181 años de la vida republicana de nuestro país, ha llegado este momento histórico para refundar a nuestra querida amada patria Bolivia, para refundar nuestra patria, esta patria y sus pueblos han sufrido una profunda discriminación, maltrato, saqueo a los recursos naturales.", zitiert nach: *El grupo de Trabajo SERVINDI*, Bolivia: Tres discursos para la historia en la inauguración de Asamblea Constituyente, http://servindi.org/actualidad/986, (abgerufen am 10.7.2012, 12.42 Uhr).

[2] *Wolff, Jonas*, Bolivien nach der Constituyente: Auseinandersetzung in und um Demokratie, in: Lateinamerika Analysen 20, Jg. 7, Nr. 2, 2008, S. 169; genauer zur Thematik: *Wolff, Jonas*, Demokratisierung als Risiko der Demokratie? Die Krise der Politik in Bolivien und Ecuador und die Rolle der indigenen Bewegungen, HSFK-Report 6/2004, Frankfurt a.M.

[3] Zum Begriff der Indigenen siehe die detaillierten Erläuterungen unter: Die NCPE als Ergebnis des Reformprozesses, I. 2.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

landschaft geprägt war und die mit ihrer etablierten Politik zur politischen und sozialen Exklusion weiter Bevölkerungsteile beitrug.

Morales versprach umfassende Veränderungen, die *refundación* (Neugründung) Boliviens. Da diese „Neugründung" über einen Austausch der politischen Führungspersonen hinausgehen sollte, strebte Morales eine Hinterfragung des gesamten politischen und wirtschaftlichen Systems sowie eine Stärkung der Rechte der zuvor marginalisierten indigenen Bevölkerung an. Letzteres Anliegen beschränkte sich nicht allein auf die Ausweitung singulärer spezifisch indigener Rechte, sondern zielte auf eine politische Neuordnung des Staatssystems, in der dem kulturellen Pluralismus Boliviens paritätisch Rechnung getragen werden sollte. Angestrebt und von der Regierung proklamiert wurde zu diesem Zweck eine umfassende Umgestaltung des Wirtschafts- und Entwicklungsmodells wie des politischen Systems.[4] Erste Schritte einer grundlegenden Umstrukturierung waren in der Folge in den großen Regierungsprojekten der „Nationalisierung" des Erdgas- und Erdölsektors[5] und der Landreform[6] zu sehen. Ob von einer umfassenden staatlichen Neuaufstellung zugunsten der Indigenen gesprochen werden kann, hängt jedoch insbesondere von der Bewertung der jüngsten Verfassungsreform ab.

Um diese Frage zu beantworten, führt die vorliegende Arbeit daher den Verfassungsreformprozess sowie sein Ergebnis, die im Februar 2009 in Kraft getretene neue bolivianische Verfassung, aus rechtlicher Sicht einer umfassenden Analyse zu, wobei letztlich der Frage nachgegangen wird, ob die hiermit verbundenen formellen und materiellen Änderungen des Verfassungsrechts den Beinamen der „Neugründung" verdienen.

II. Gang der Darstellung

Ein einleitendes Kapitel zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage, die dem Umwälzungsprozess zugrunde lag und liegt, führt zu Beginn der Arbeit in die Thematik ein.

Neben der Frage, wie die Bolivianer zu ihrer Verfassung stehen und inwiefern sie insbesondere auf eine Verfassungsreform als Lösung vertrauen, werden die verschiedenen Reformmög-

[4] *Wolff, Jonas*, Bolivien nach der Constituyente: Auseinandersetzung in und um Demokratie, in: Lateinamerika Analysen 20, Jg. 7, Nr. 2, 2008, S. 169.

[5] Als wichtiger Schritt in diesem Bereich ist das am 1.5.2006 erlassene Dekret anzusehen, durch das die Teilhabe und Kontrolle des Staates am Erdgas- und Erdölsektor ausgebaut wurde. Daran schloss sich notwendigerweise eine Neuverhandlung der Verträge mit den in diesem Sektor maßgeblichen ausländischen Unternehmen an.

[6] Vgl. zur Verabschiedung eines neuen Landgesetzes Ende 2006: *International Crisis Group*, Bolivia's Reforms: The Danger of New Conflicts, Latin America Briefing N° 13, Bogotá/Brüssel, 2007, S. 4, 12.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

lichkeiten der zum Zeitpunkt der Reform geltenden Verfassung im Anschluss dargestellt und diskutiert.

Im nachfolgenden Kapitel wird der Prozess der „Neugründung" in den Blick genommen, wobei die Darstellung von der Analyse der rechtlichen Ausgangslage für eine Verfassungsreform über die Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung bis zur Vorlage und Modifikation des zur Abstimmung gestellten Verfassungsentwurfes reicht. Im Rahmen dieses Kapitels wird bereits auf rechtlich zweifelhafte Vorgehensweisen hingewiesen, die später im Bewertungskapitel noch einmal aufgenommen werden.

In der Folge wird sodann das Ergebnis dieses „Neugründungsprozesses", die im Februar 2009 in Kraft getretene *Nueva Constitución Política del Estado* (NCPE), hinsichtlich ihrer Inhalte analysiert. Den Schwerpunkt setzt diese Arbeit im Rahmen der materiell-rechtlichen Analyse auf die Entwicklung des Verhältnisses der indigenen Bevölkerungsmehrheit zum bolivianischen Staat.

Im Schlusskapitel wird schließlich resümiert, ob und inwiefern der politische Neugründungsprozess auch aus rechtlicher Sicht die Bezeichnung der „Neugründung" verdient. Dabei wird diskutiert, ob aus formell- und materiell-rechtlicher Sicht von einer Neugründung gesprochen werden kann und wie die Stabilität der neuen Verfassungslage zu bewerten ist.

Auf die besondere Rolle der Verfassung und den für den deutschen Betrachter manchmal ungewöhnlichen Umgang mit geschriebenem Recht im bolivianischen Kontext wird an entsprechender Stelle von der Verfasserin eingegangen.

Letztlich wird hierdurch, ergänzend zur Analyse des konkreten Geschehens ins Bolivien (insbesondere zwischen 2006 und 2009), eine Einschätzung zur Funktion der Verfassung und ihres Reformprozesses in Bolivien vorgenommen und die Verfasserin wird der Frage nachgehen, ob die neuerliche Verfassunggebung ihre Funktion im Ringen der Gesellschaft um soziale Befriedung erfüllen konnte.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Politische Konfliktlage im Vorfeld

I. Bedeutung der Analyse der Konfliktlage

Wenn im weiteren Verlauf der Arbeit der Prozess sowie das Ergebnis der bolivianischen Verfassungsreform untersucht werden sollen, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Verfassunggebung stets als politisches Phänomen zu begreifen ist. Verfassunggebung „trifft die reale Entscheidung über die politische Existenz des Volkes zwischen bestimmten politischen Alternativen in einer konkreten historischen Situation"[7]. „Verfassunggebung ist kein Alltagsgeschäft, keine Agenda der politischen und verfassungspolitischen Ruhelage, sondern sie ist eine Folge von Verfassungsumbrüchen, von gelungenen Revolutionen, von Situationen einer Stunde Null (…)."[8] Die Analyse der Verfassungsreform kann daher nicht im politischen Vakuum erfolgen, vielmehr müssen ebenfalls ihre Rahmenbedingungen, wie der soziale und wirtschaftliche Kontext, sowie die Entstehungsgeschichte der Reform in den Blick genommen werden.

II. Sozialer und wirtschaftlicher Kontext

Bolivien ist das ärmste Land Südamerikas. Mit 990 US-$ realem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Person, ist dieses nicht nur sehr niedrig, sondern darüber hinaus auch lediglich genauso hoch wie in den 1950er Jahren.[9] Hinzu kommt, dass sich ein Großteil dieses Einkommens in den Händen einiger weniger befindet. Bolivien gehörte mit einem Gini-Koeffizienten[10] von 0,58 zu den Ländern mit den höchsten Einkommensdisparitäten in der Region und auch die

[7] *Heckel, Martin*, Legitimation des Grundgesetzes, in: Isensee, Josef / Kirchhof, Paul (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band VIII: Die Einheit Deutschlands –Entwicklung und Grundlagen, Heidelberg 1995, § 197 Rn. 53.

[8] *Wahl, Rainer*, Verfassungsgebung – Verfassungsänderung – Verfassungswandel I, S. 35, in: ders. (Hrsg.), Verfassungsänderung, Verfassungswandel, Verfassungsinterpretation, Berlin 2008.

[9] *World Bank (Bolivia, Ecuador, Peru, Venezuela Country Management Unit, ESSD Sector Management Unit, Latin America and the Caribbean Region)*, Bolivia – Towards a New Social Contract, Options for the Constituent Assembly, Dezember 2006, S. 1, http://siteresources.worldbank.org/BOLIVIA/Resources/Bolivia_CSA-Report.pdf (abgerufen am 21.6.2012, 11.18 Uhr).

[10] Der Gini-Koeffizient (benannt nach dem Statistiker Corrado Gini) ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichverteilungen und wird insbesondere in der Wohlfahrtsökonomie verwendet. Der Koeffizient kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen; je höher der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

soziale Mobilität ist selbst im lateinamerikanischen Vergleich sehr niedrig.[11] Letzteres bedeutet faktisch, dass diejenigen, die in arme Verhältnisse hineingeboren werden, in aller Regel auch arm bleiben. Zu Reformbeginn war Schätzungen zu Folge jeder fünfte Bolivianer nicht staatlich registriert[12] und erhielt somit keinen Zugang zu Sozialsystem und Bildung und war ausgeschlossen von politischer Partizipation.

Eine besondere Rolle für die ungleiche Verteilung des Einkommens und die wirtschaftlichen Disparitäten in Bolivien spielen die Geographie und die Demographie des Landes. Bolivien verfügt über nennenswerte natürliche Ressourcen, neben Silber, Zinn, Eisenerz, Holz und Wasser(-kraft) sind insbesondere die Erdöl- und Erdgasvorkommen[13] erwähnenswert. Diese zentrieren sich jedoch nur auf einzelne Regionen, was früher wie heute dazu führt, dass sich lokale Zentren herausbilden, die über Reichtum und Macht verfügen.[14] Nur 2,5 % des bolivianischen Territoriums sind überhaupt kultivierbar; 90 % des fruchtbaren Landes dagegen werden von nur 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe kontrolliert.[15] Große Teile des Landes liegen ohnehin in der für landwirtschaftliche Zwecke weitestgehend unbrauchbaren Höhe der Anden oder im Dschungel und verfügen häufig über eine unzureichende Infrastruktur. Der damit einhergehende oftmals sehr schwierige Zugang zu Transportmitteln stellt eine kurzfristig unüberwindbare Bremse für wirtschaftliches Wachstum und ein Hindernis für den nationalen Zusammenhalt dar.

Im internationalen Vergleich liegt Bolivien nach dem Human Development Report von 2007/2008[16] auf Platz 117 von 177 Ländern. Für die Erstellung dieses Rankings werden verschiedene soziale und wirtschaftliche Indikatoren ermittelt. Laut des Reports lag die durchschnittliche Lebenserwartung der Bolivianer bei 64,7 Jahren, 23 % litten unter Unterernäh-

---

[11] Vgl. *Andersen, Lykke E.*, Low Social Mobility in Bolivia: Causes and Consequences for Development, Kiel Institute of World Economics, Working Paper N°1046, Mai 2001, http://www.ifw-members.ifw-kiel.de/publications/low-social-mobility-in-bolivia-causes-and-consequences-for-development/kap1046.pdf (abgerufen am 20.12.2011, 16.31 Uhr).

[12] Vgl. *Banco Interamericano de Desarrollo (Hrsg.),* Ocultos a plena vista: ciudadanos indocumentados en América Latina, IDEA series, Volumen 9, Januar-April 2006, http://www.iadb.org/res/publications/pubfiles/pubI-Vol9s.pdf (abgerufen am 20.12.2011, 16.36 Uhr).

[13] Bolivien verfügt über Südamerikas zweitgrößte Erdgasreserven.

[14] In der Geschichte verschufen beispielsweise die Silberminen Potosí zu großem Reichtum, heute profitiert das Tiefland, allen voran Santa Cruz enorm von den dortigen Erdöl- und Erdgasvorkommen.

[15] *World Bank (Bolivia, Ecuador, Peru, Venezuela Country Management Unit, ESSD Sector Management Unit, Latin America and the Caribbean Region)*, Bolivia – Towards a New Social Contract, Options for the Constituent Assembly, Dezember 2006, S. 2, http://siteresources.worldbank.org/BOLIVIA/Resources/Bolivia_CSA-Report.pdf (abgerufen am 21.6.2012, 11.18 Uhr).

[16] *UNDP*, Human Development Report 2007/2008, www.hdrstats.undp.org/countries/data_sheets/cty_ds_BOL.html (abgerufen am 25.6.2008, 11.17 Uhr); zu aktuelleren Vergleichsdaten aus 2011: *UNDP*, www.hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/BOL.html (abgerufen am 21.6.2012, 11.58 Uhr).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

rung, 62,7 % der Bolivianer lebten unter der Armutsgrenze und die Analphabetenrate lag bei 13,3 %.

Bolivien ist aus kultureller Sicht ein sehr reiches Land. Nach der jüngsten offiziellen Statistik gemäß der Volkszählung aus dem Jahr 2001[17] gaben 62 % der Bolivianer im Wege der Selbstidentifikation an, sich einem der 36 indigenen Völker zugehörig zu fühlen. Die indigenen Völker insgesamt stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, die häufig unterteilt wird in Hochland- und Tieflandvölker, weil sich somit Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Identitätskonzepte, Organisationsformen und ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufzeigen lassen.

Die größten Volksgruppen stellen die Quechua (30,7 %) und Aymara (25,2 %), die in den ländlichen Gebieten des andinen Hochlandes bis zu 90 % der Bevölkerung ausmachen.[18]

Die übrigen indigenen Völker Bolivien verteilen sich insbesondere auf das Tiefland und den Chaco und stellen in ihrer Region eine Minderheit dar. Anteilsmäßig größerer Völker des Tieflandes sind beispielsweise mit 2,2 % die Chiquitanos und mit 1,5 % die Guaraní. Vielen kleineren Tieflandvölkern droht eine existentielle Gefährdung durch große Industrieprojekte, da sie oftmals über keine Landtitel (mehr) verfügen und somit von der Toleranz der dort ansässigen Bevölkerung abhängig sind. Bis heute beklagen insbesondere die Guaraní teilweise sklavenartige Lebensbedingungen. Für Großgrundbesitzer arbeitend, erhalten sie meist wenig oder keinen Lohn, Nahrung und Kleidung wird rationiert und ihre Bewegungsfreiheit ist stark beschränkt. Auch auf internationaler Ebene ist die Problematik bekannt. Am 25. April 2008 rief die Interamerikanische Menschenrechtsorganisation Bolivien auf, unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung der Sklaverei an den Guaraní einzuleiten, die Agrarreform umzusetzen und die Hindernisse zu beseitigen, die sie vom berechtigten Zugang zu Land und Territorium abhalten.[19]

Schließlich zählen etwa 30 000 Menschen zur afrobolivianischen Minderheit.

Boliviens Bevölkerung ist jung und die Bevölkerungszahlen wachsen schnell. Innerhalb der arbeitsfähigen Bevölkerung ist eine Abwanderung aus dem „armen Hochland" in das „reiche

[17] Die nachfolgenden Prozentzahlen entstammen dieser Statistik, systematisch aufbereitet in: *Instituto Nacional de Stadística (Hrsg.)*, Bolivia: Características Sociodemográficas de la Población Indígena, 2. Auflage, La Paz, Bolivien 2005.

[18] *Albó, Xavier/Barrios Suvelza, Franz,* Por una Bolivia plurinacional e intercultural con Autonomías, La Paz, Bolivien 2006, S. 24.

[19] *Veigt, Kerstin*, Menschenrechtsreport Nr. 55 der Gesellschaft für bedrohte Völker (Juni 2008): Bolivien. Indigene Völker verteidigen neue Rechte gegen alte Machtstrukturen, Göttingen/Berlin, 2008, S. 17.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Tiefland" zu beobachten, die der Hoffnung auf bessere Arbeitschancen geschuldet ist. Dies führt zu einer signifikanten Veränderung der sozialen und politischen Landkarte.

Zur Verdeutlichung der enormen Unterschiede zwischen „Arm" und „Reich" lassen sich zahlreiche Beispiele anführen[20]: Die Säuglingssterblichkeit innerhalb des ersten Lebensjahres ist in Oruro dreimal so hoch wie in Tarija, bei Frauen liegt die Analphabetenrate doppelt so hoch wie bei Männern und bei vergleichbarer Ausbildung verdient ein Indigener in gleicher Position wie sein nicht-indigener Gegenspieler rund 27 % weniger. Über die Hälfte der Indigenen muss mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen, während dieses Schicksal unter der nicht-indigenen Bevölkerung „nur" 27 % trifft.[21]

Während die hohen Einkünfte, die das Land mit Hilfe seines Erdgases erzielt, ausreichen könnten, um die große Armut im Land zu bekämpfen, scheinen die diesbezüglichen Zahlen tatsächlich mitverantwortlich für die große Schere zwischen Arm und Reich zu sein: Die Einkünfte aus Erdöl und Erdgas reichen von 16 US$ pro Person in La Paz, über 246 US$ in Tarija bis zu 470 US$ in Pando.[22]

III. Die Entwicklung der Konfliktlage

Zum Zeitpunkt der jüngsten Verfassungsreform befand sich Bolivien in einer tiefgreifenden politischen Krise. Dies allein ist für Bolivien nichts Ungewöhnliches. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1825 wurde Bolivien von sich häufig ablösenden Regierungen geführt, die über hunderte militärische Staatsstreiche und Putsche die Macht erlangen konnten. Eine instabile politische Lage begleitet Bolivien folglich von Beginn der Republik an. Im folgenden Abschnitt soll daher weniger die Instabilität als solche in den Blick genommen werden. Vielmehr werden die aktuell gültigen Konfliktlinien aufgezeigt, die für das Verständnis des Reformprozesses von Bedeutung sind. Anschließend wird auf die Radikalisierung des Protestes eingegangen, die das Land an den Rand des Bürgerkrieges gebracht hat und die letztlich als

[20] Vgl. zu den nachfolgenden und weiteren hier nicht genannten Beispielen: *World Bank (Bolivia, Ecuador, Peru, Venezuela Country Management Unit, ESSD Sector Management Unit, Latin America and the Caribbean Region)*, Bolivia – Towards a New Social Contract, Options for the Constituent Assembly, Dezember 2006, S. 2.

[21] *Koordinationsstelle Indigene Völker in Lateinamerika und der Karibik der GIZ (Hrsg.)*, Länderpapier Indigene Völker in Bolivien, 2010, S. 7, http://www.giz.de/Themen/de/SID-FFE96815-790A832/dokumente/giz2010-de-Laenderpapier-Bolivien.pdf, (abgerufen am 21.6.2012, 13.27 Uhr).

[22] *World Bank (Bolivia, Ecuador, Peru, Venezuela Country Management Unit, ESSD Sector Management Unit, Latin America and the Caribbean Region)*, Bolivia – Towards a New Social Contract, Options for the Constituent Assembly, Dezember 2006, S. 2, http://siteresources.worldbank.org/BOLIVIA/Resources/Bolivia_CSA_Report.pdf (abgerufen am 21.6.2012, 11.18 Uhr).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Ausgangssituation für den sodann zu behandelnden Verfassungsreformprozess angesehen werden muss.

1. Die Unzufriedenheit mit dem Wirtschaftssystem

Zwischen 1964 und 1982 dominierten ständig wechselnde Militärs mit kurzen Unterbrechungen die politischen Geschicke des Landes bevor 1982 mit der Präsidentschaft von Hernán Siles Zuazo[23] die bis heute längste andauernde demokratische Epoche in der Geschichte des Landes begann.[24] Nach der Hinwendung zur Demokratie war Bolivien lange Zeit geprägt durch eine Phase bemerkenswerter politischer und sozialer Stabilität.[25] Diese war einem neoliberalen Wirtschaftsmodell zu verdanken, das das Land dank drastischer Strukturanpassungsmaßnahmen, Kürzungen der öffentlichen (vor allem Sozial-)Ausgaben, Privatisierungen und der Unterstützung des Engagements ausländischer Unternehmen bei gleichzeitiger Kontrolle der sozialen Organisationen zu einer zuvor nie erreichten makro-ökonomischen Stabilität führte.[26] Doch diese Stabilität hatte ihren Preis. Vom Volk wurde eine Bereitschaft zum Verzicht erwartet, für die zukünftiger Wohlstand in Aussicht gestellt wurde. Parallel zum Verzicht stieg allerdings die Arbeitslosigkeit massiv und die Früchte des wirtschaftlichen Aufschwungs erreichten zwar Teile der Mittelschicht, nicht aber die Mehrheit der bolivianischen Bevölkerung. Die hieraus resultierende Unzufriedenheit war vermutlich der „wichtigste Grund dafür […], dass das sogenannte bolivianische Modell der späten 1980er und frühen 1990er Jahre nicht langfristig erfolgreich sein konnte".[27]

[23] Am 5. Oktober 1982 rief die Militärregierung unter Guido Vildoso Calderón ein Parlament ein, das Hernán Siles Zuazo zum Präsidenten wählt. Die Militärherrschaft endete endgültig am 10. Oktober 1982.

[24] *Birle, Peter*, Von der vergessenen Revolution zum neuen Gesellschaftsvertrag? Fünf Jahrzehnte Bolivianische Geschichte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dossier Lateinamerika, vom 19.11.2007, http://www.bpb.de/themen/X5K4YK.html (abgerufen am 14.08.2008, 11.10 Uhr).

[25] *Goedeking, Ulrich/Zuazo, Moira*, Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse: Konfliktszenarien und soziopolitische Akteure in Bolivien, S. 5, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Berlin 2006.

[26] *Birle, Peter*, Von der vergessenen Revolution zum neuen Gesellschaftsvertrag? Fünf Jahrzehnte Bolivianische Geschichte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dossier Lateinamerika, vom 19.11.2007, http://www.bpb.de/themen/X5K4YK.html (abgerufen am 14.8.2008, 11.10 Uhr).

[27] So *Goedeking, Ulrich/Zuazo, Moira*, Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse: Konfliktszenarien und soziopolitische Akteure in Bolivien, S. 5, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Berlin 2006.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

2. Die Unzufriedenheit mit der praktizierten Demokratie

Die Hinwendung zur Demokratie in den 1980er Jahren war mit großen Erwartungen verbunden. Nach einer langen Phase nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch politischer Instabilität erhoffte man sich nun politisch-institutionelle Fortschritte wie eine „effektive Partizipation breiter Bevölkerungssektoren, bessere Kontrolle des Regierungshandelns, Aufbau einer modernen Staatsverwaltung und wirksame Bekämpfung der Korruption"[28].

Die tatsächlich praktizierte Demokratie sah jedoch anders aus. Gesichert wurde die Stabilität auf der politischen Bühne über Jahre durch die sogenannte „paktierte Demokratie"[29], die „*democracia pactada"*. Gekennzeichnet war diese durch wechselnde Koalitionen vor allem der drei größten Parteien[30], die auf einem programmatischen Konsens über die Regeln der liberalen Demokratie und der Marktwirtschaft beruhten, während die übrigen Parteien als bloße Mehrheitsbeschaffer fungierten. Dieser damals neuen Politik war zwar zugute zu halten, dass sie die demokratische Idee des Verhandelns und Koalierens – statt reiner Blockade und Ausschaltung – belebte, wodurch sich zuvor unversöhnliche politische Kräfte annäherten und weitreichende Kompromisse möglich wurden.[31] Die Annäherung der Parteien ging jedoch sehr weit, sodass beim Volk schließlich das Bild einer „monolithischen politischen Klasse, [die die] Früchte der Macht unter sich verteilt"[32] entstand. Die Bolivianer mussten feststellen, dass viele Politiker und Parteien fest verwurzelte Werte, Verhaltensmuster und Handlungsnormen aus der vordemokratischen Zeit beibehielten, so dass es nicht zu der erhofften Trennung zwischen (alten) autoritären und korrupten Praktiken einerseits und (neuen) demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien andererseits kam.[33] Hinsichtlich der Korruption nahm Bolivien in den Jahren 1997 und 2001 im lateinamerikanischen Vergleich im Rahmen des sogenannten Korruptions-Perzeptions-Index (KPI) von Transparency International den letzten

[28] *Mansilla, Hugo Celso Felipe*, Manipulierte Modernisierung: der Fall Bolivien, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2004, S. 162.

[29] Ausführlich zur „paktierten Demokratie" als Regierbarkeitsmodell: *Maihold, Günther*, Konfliktdynamiken und Handlungsoptionen in der Regierbarkeitskrise, S. 89 ff, in: Bopp, Franziska/Ismar, Georg (Hrsg.), Bolivien – neue Wege und alte Gegensätze, Berlin 2006.

[30] Die drei maßgeblichen Parteien der damaligen Zeit waren die MIR (Movimiento de Izquierda Revolucionaria; Bewegung der Revolutionären Linken), die ADN (Acción Democrática Nationalista; Nationaldemokratische Aktion) und die MNR (Movimiento Nacionalista Revolucionario; Nationalrevolutionäre Bewegung).

[31] Diese Parteien bildeten mit kleineren Koalitionspartnern abwechselnd Regierungen, die allesamt auf einem programmatischen Konsens über die Regeln der liberalen Demokratie und der Marktwirtschaft beruhten.

[32] *Goedeking, Ulrich/Zuazo, Moira*, Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse: Konfliktszenarien und soziopolitische Akteure in Bolivien, S. 5, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Berlin 2006.

[33] Die Beobachtung teilt mit allgemeinem Bezug zu Lateinamerika auch *Mansilla, Hugo Celso Felipe*, vgl. ders., Manipulierte Modernisierung: der Fall Bolivien, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2004, S. 162.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Platz ein, im weltweiten Vergleich landete Bolivien unter 91 aufgelisteten Ländern auf dem 84. Platz.[34] Im internationalen Vergleich und auch gegenüber den übrigen lateinamerikanischen Staaten konnte sich Bolivien laut KPI 2006[35] leicht verbessern, wonach es den 105. von insgesamt 163 Plätzen belegte. Als besonders korrupt galt nach wie vor einerseits die Justiz, der nachgesagt wird, dass die Prozessparteien jeden Verfahrensschritt gebührend honorieren müssen. Andererseits bringen die Bolivianer die oftmals undurchsichtigen Geschäfte der Privatisierung in Verbindung mit Korruption. Diese Einschätzung hängt damit zusammen, dass die Einführung demokratisch-rechtsstaatlicher Verhältnisse und die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zwar keine Verteilungsgerechtigkeit mit sich brachten, die schon vormals privilegierten Eliten ihre dominierende Position jedoch stark ausbauen konnten.

Neben der Enttäuschung darüber, dass das in den 1980er und 1990er Jahren hoch gelobte neoliberale Wirtschaftsmodell nicht (allen) den erhofften Wohlstand brachte, machte sich folglich eine Unzufriedenheit mit einer politischen Klasse breit, die sich in ihrer caudillistisch und klientelistischen Grundhaltung sowie ihrem Umgang mit den Staatsfinanzen wenig von ihren Vorgängern unter militärischer Herrschaft unterschied.

Ferner waren weite Teile der Bevölkerung auch nach Hinwendung zur Demokratie in der Praxis von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Zwar wurde in der Folge der nationalen Revolution aus dem Jahr 1952 das universelle Wahlrecht (also auch für Frauen und Indigene) eingeführt. Der Zugang zu politischen Ämtern blieb in der Praxis nichtsdestotrotz der privilegierten Oberschicht vorbehalten.

Insgesamt führte die steigende Politikverdrossenheit zu einem enormen Legitimitätsverlust der Parteien und staatlichen Institutionen und damit zu einer Entfremdung weiter Bevölkerungsteile vom Staat. In Teilen des Landes provozierte dies letztlich sogar die Entstehung praktisch rechtsfreier Räume und den Verlust des Gewaltmonopols des Staates.

3. Die Zunahme ethnizistischer Forderungen

Zu der wirtschaftlichen und politischen Frustration mischte sich die ethnische Komponente. Bereits während der Stabilitätsphase wurden von sehr heterogenen politischen Akteuren zunehmend auch ethnizistische Diskurse geführt. Die bis dato staatlich stark vernachlässigten

[34] Vgl. http://www.archive.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2001 (abgerufen am 23.12.2011, 11.38 Uhr).

[35] Vgl. http://www.transparency.de/uploads/media/06-11-03_CPI_2006_press_pack_deutsch.pdf (abgerufen am 21.6.2012, 14.02 Uhr).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

und traditionell von der nationalen Politik ausgeschlossenen indigenen Gemeinschaften forderten nun vom Staat weitgehende Anerkennung sowie Partizipationsmöglichkeiten auf der politischen Bühne und traten selbstbewusst für ihre Rechte ein. 1990 wurde die Öffentlichkeit auf die indigenen Völker des östlichen Tieflandes aufmerksam, als sie bei ihrem *Marsch für Würde und Territorium* medienwirksam zu Fuß hunderte Kilometer zum Regierungssitz in La Paz marschierten um dort politische und kulturelle Anerkennung einzufordern. Weitere Märsche unter indigenen Fahnen folgten. Die Feiern zum 500-jährigen Jubiläum der Entdeckung Amerikas nutzten die Indigenen um auch auf der internationalen Ebene auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Als Echo dieser Proteste wurden erste Erfolge erreicht: Bolivien ratifizierte 1991 die ILO-Konvention 169 und am 20. April 1994 wurde das Gesetz N° 1551, Ley de Participación Popular (Partizipationsgesetz) verabschiedet. Dennoch blieben die Indigenen sozial und wirtschaftlich am unteren Rand der Gesellschaft. Hieran konnten auch die noch näher zu behandelnden verfassungsrechtlichen Fortschritte insbesondere nach 1994 nur wenig ändern. Bis heute sind in Bolivien eine allgegenwärtige faktische Diskriminierung und ein weit verbreiteter Rassismus gegenüber der indigenen Bevölkerung im Land spürbar.[36] Auch die Armut hat eine ethnische Komponente. Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) beschreibt die benachteiligte Stellung der indigenen Völker wie folgt: „Indigene Völker sind in den Ländern Lateinamerikas immer noch weitgehend vom politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen und in besonderem Maße Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Ihre Lebensbedingungen sind wesentlich schlechter als die der nicht-indigenen Bevölkerung und geprägt von extremer Armut, geringerer Lebenserwartung, höherer Kindersterblichkeit, schlechterer Schulausbildung, höherer Analphabetenrate, geringeren Einkommens- und Beschäftigungschancen, Beschränkungen beim Zugang zu Land, Gütern der öffentlichen Grundversorgung und Einrichtungen der Infrastruktur sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur freien Willensbildung, politischen Mitgestaltung und Selbstbestimmung."[37]

Aufgrund der fortdauernden Erfahrungen von Rassismus, gesellschaftlicher und politischer Exklusion sowie Unterdrückung hat sich eine politische Gegenbewegung zum Staat entwi-

[36] Eine detailliertere Darstellung der Situation der Indigenen in Gesellschaft und Politik findet sich unter: Die NCPE als Ergebnis des Reformprozesses, I. 3.

[37] *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.)*, BMZ Konzepte 139, Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik, S.8, Juli 2006, http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Konzept139.pdf, (abgerufen am 22.6.2012, 10.04 Uhr). Die hier zitierte Beschreibung ist allgemein bezogen auf Lateinamerika. Die an dieser Stelle gemachten Feststellungen treffen jedoch in besonderem Maße auch auf Bolivien, das lateinamerikanische Land mit dem größten Anteil indigener Bevölkerung, zu.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

ckelt, die bereits seit einigen Jahrzehnten für die Anerkennung der indigenen Völker als eigenständige Völker im nationalen Rahmen kämpft.[38] Trotz der formellen Möglichkeit einer politischen Partizipation nach dem Vorbild der westlichen Demokratien und ersten internationalen sowie nationalen Fortschritten bezüglich der formellen Anerkennung der ethnischen Diversität, änderte sich an der Lebenssituation der meisten Indigenen in Bolivien sehr wenig.
Die anhaltende Armut und steigende Zunahme sozialer Ungleichheit, die geringe praktische Reichweite der Verfassungs- und Rechtsreformen sowie das Fortbestehen von Ausgrenzung, Marginalisierung und Rassismus im gesellschaftlichen wie politischen Bereich, führte zu einem manifesten Misstrauen nun nicht mehr nur gegenüber dem Kolonialstaat und der Diktatur, sondern ebenfalls gegenüber der jungen bolivianischen Demokratie.

4. Die Dezentralisierungsforderungen

Unterhalb der nationalen Ebene gliedert sich der bolivianische Staat in neun *Departamentos.* Diese werden jeweils von einem *Prefecto* (Präfekten) verwaltet und untergliedern sich ihrerseits in insgesamt 112 *Provincias* (Provinzen), die jeweils von einem *Subprefecto* (Unterpräfekten) geleitet werden. Die *Provincias* wiederum sind in *Municipios* unterteilt.
Lange Zeit war Boliviens Territorialorganisation gekennzeichnet durch einen „erdrückenden Zentralismus und einen eklatanten Mangel an Ausgleichsmechanismen"[39]. Erste schrittweise Änderungen wurden in den 1990er Jahren durchgeführt. Die damaligen Reformen (Volksbeteiligung, Kommunalrechtsreform und administrative Dezentralisierung) betrafen allerdings vor allem die kommunale Ebene. Insbesondere das Gesetz N° 1551, Ley de Participación Popular aus dem Jahr 1994 leitete auf der Ebene der *Municipios* (Landkreise) einen weitreichenden Dezentralisierungsprozess ein und räumte so den Bürgern mehr Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten ein. Als Folge des in den 1990er Jahren eingeleiteten Dezentralisierungsprozesses ist die Zahl der *Municipios* von ursprünglich 12 (1994) auf mittlerweile über 320 angestiegen.

[38] Bei dieser Auseinandersetzung ist die angestrebte Eigenständigkeit nicht gleichbedeutend mit Separatismus oder Selbstbestimmung im Sinne des Völkerrechts. Vielmehr geht es den Bewegungen um die Anerkennung der kulturellen und ethnischen Diversität innerhalb ihres Nationalstaates.

[39] *Birle, Peter*, Von der vergessenen Revolution zum neuen Gesellschaftsvertrag? Fünf Jahrzehnte Bolivianische Geschichte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dossier Lateinamerika vom 19.11.2007, http://www.bpb.de/internationales/amerika/lateinamerika/44646/geschichte (abgerufen am 4.7.2012, 13.21 Uhr).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.